

Frankreich: „Abkommen für den Garten“ (Pacte pour le Jardin)

Der französische Kleingärtnerverband hat auch das „Abkommen für den Garten“ unterschrieben. Dieses Abkommen wurde von dem Zusammenschluss der Unternehmen zum Schutz der Gärten und Grünräume ins Leben gerufen. (Union des entreprises pour la Protection des jardins et des espaces verts)

Mit seinen Partnern des nationalen Komitees für Gemeinschaft und Kleingärten hat der französische Kleingärtnerverband (Conseil National des Jardins Collectifs et Familiaux) sich stark für das Gelingen dieses Projektes, das uns auch direkt betrifft, eingesetzt. Ziel ist es durch verschiedene Vorschläge die Gärten besser in die Stadt zu integrieren mit einem gesteigerten Zugang der Bevölkerung (Öffnung der Gärten für die Bevölkerung durch Tage der offenen Tür, Gartenfeste usw.)

Das Abkommen sieht auch die Entwicklung von Schulgärten (welche den Schulen zur Verfügung gestellt werden) von Eingliederungsgärten und therapeutischen Gärten vor, welche Behinderten den Zugang der Gärten ermöglichen (Terraccessible, Gärten der fünf Sinne usw.)

Die Nachfrage von Kleingärten in all ihren Formen steigt ständig: Das Ziel des Abkommens ist die gezielte Unterstützung der Behörden zu erhalten, ohne welche wir der Nachfrage nicht gerecht werden könnten.

Wir benötigen nämlich Unterstützung und finanzielle Mittel um therapeutische Gärten anlegen zu können.